



Amtsblatt

Nr. 14/2025 vom 28.05.2025 – 33. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:	Seite	Titel
Bekanntmachungen	2	Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 14. September 2025
	3	Interessenbekundung für die Trägerschaft einer neuen Kindertagesstätte
	15	Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzniederschrift vom 21.05.2025 und der Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen
	16	Öffentliche Zustellungen
	19	Ausschreibungen
Termine	19	Sitzungsplan der öffentlichen Ausschusssitzungen

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich (pro Jahr ca. 30 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Nicole Krzemien
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/26-2207
E-Mail: nicole.krzemien@velbert.de

Bekanntmachung

zu den Kommunalwahlen am 14. September 2025

Mit Beschluss des Verfassungsgerichtshofes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 06. Mai 2025 – VerfGH 30/23.VB-2 – hat dieser entschieden, dass § 15a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlbezogener Vorschriften vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) gegen Artikel 4 Abs. 1 der Landesverfassung in Verbindung mit Artikel 9 Abs. 1 des Grundgesetzes verstößt. Der VerfGH NRW hat die Vorschrift gemäß § 61 Abs. 3 Verfassungsgerichtshofgesetz NRW für nichtig erklärt.

Daher mache ich hiermit bekannt, dass entgegen meiner Bekanntmachung zur Aufforderung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen 2025 in der Stadt Velbert vom 12. Februar 2025 (Amtsblatt der Stadt Velbert Nr. 6/2025 vom 13.02.2025) Wählergruppen, die nach § 2 Abs. 1 des Wählergruppentransparenzgesetzes (WählGTranspG) vom 25. März 2022 (GV. NRW. S. 412) in der jeweils geltenden Fassung zur Rechenschaftslegung verpflichtet sind, dem Wahlvorschlag **keine** Bescheinigung beizufügen haben, die Ihnen der Präsident des Landtags nach § 4 Abs. 2 WählGTranspG über die Vorlage ihrer Rechenschaftsberichte über die letzten zwei abgeschlossenen Rechnungsjahre erteilt hat.

Velbert, den 28.05.2025

Stadt Velbert
Der Wahlleiter
gez.
Christoph Peitz

Interessenbekundung für die Trägerschaft einer neuen Kindertagesstätte

Zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf die Förderung in Kindertageseinrichtungen beabsichtigt die Stadt Velbert, eine neue Kindertagesstätte auf dem städtischen Grundstück in Velbert-Mitte, Sontumer Straße (5-gruppig), zu errichten.

Nach Fertigstellung des Gebäudes soll die Kindertagesstätte durch einen Träger der freien Jugendhilfe angemietet und für eine Laufzeit von mindestens 10 Jahren mit einer zweimaligen Verlängerungsoption für jeweils 5 Jahre für die Stadt Velbert betrieben werden.

In der fünfgruppigen Kindertageseinrichtung ist gemäß der aktuellen Bedarfsplanung für Tageseinrichtungen folgende Gruppenkonstellation (nach KiBiz) geplant:

2 Gruppen der Gruppenform I (Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht),

1 Gruppe der Gruppenform II (Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren) und

2 Gruppe der Gruppenform III (Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht):

94 Plätze

Vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien und der termingerechten Fertigstellung des Neubaus soll die Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung voraussichtlich zum I. Quartal 2027 erfolgen.

Das Gebäude wird sich im Eigentum der Stadt Velbert befinden und ist vom Träger anzumieten. Hierbei werden die nach dem KiBiz förderfähigen Mietpauschalen nach § 6 VO KiBiz zugrunde gelegt. Soweit nach § 9 DVO KiBiz eine Investitionsförderung des Landes auf die Mieten anzurechnen ist, wird die Miete entsprechend reduziert.

Eine enge Kooperation sowohl mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch mit dem Bauträger während der Bauzeit wird vorausgesetzt.

Der künftige Träger der Einrichtung ist verpflichtet, Investitionsfördermittel des Landes für den Bau und die Ausstattung zu beantragen bzw. bei der Beantragung und Abrechnung mitzuwirken. Die Betriebserlaubnis ist rechtzeitig zu beantragen.

Ein Interesse an der Übernahme der Trägerschaft voraussichtlich im I. Quartal 2027 ist schriftlich bis zum 29.08.2025 bei der

Stadt Velbert, Thomasstr. 1, 42551 Velbert

zu erklären.

Der Interessenbekundung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
- Nachweis über Praktische Erfahrung mit dem Betrieb von Kitas in Nordrhein-Westfalen mit mindestens einer Einrichtung mit drei Gruppen seit mindestens 5 Jahren im Bundesland NRW (biten nutzen Sie hierzu die beigelegten Formulare 04_Referenzen)

-
- Schriftliche Erklärung, dass Sie nach den in Nordrhein-Westfalen geltenden rechtlichen Bestimmungen geeignet sind, eine Kindertageseinrichtung in dieser Größe zu betreiben und mit den für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung maßgeblichen Bestimmungen vertraut sind und diese beachten werden
 - Schriftliche Erklärung über eine am TVöD-SuE angelegte Bezahlung
 - Schriftliche Erklärung über die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Sozialversicherungsbeiträge
 - Einreichung eines Konzeptes (max. 15 Seiten), welches insbesondere folgende Punkte umfasst:
 - (1) Entwurf einer pädagogischen Konzeption für die Einrichtung. Es wird erwartet, dass die Umsetzung der Themen „armutssensibles Handeln“, „Erwerb der deutschen Sprache“ und „Umsetzung inklusiver Betreuung“ konzeptionell dargelegt werden.
 - (2) Angaben zu den Öffnungszeiten
 - (3) Angaben zu Schließungszeiten und zu Möglichkeiten der Betreuung von Kindern während der Schließungszeiten
 - (4) Darlegung, wie die gesetzlichen Vorgaben des ab dem 01.08.2020 geltenden Kinderbildungsgesetzes (Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung) hinsichtlich der Erfüllung der Personalstandards und deren Einhaltung auch bei Ausfallzeiten erreicht werden (Personalausfallkonzept)
 - (5) Darlegung, von welcher Stelle mit welchem Stundenumfang die Fachberatung der Einrichtung erfolgt.
 - (6) Angaben zur Finanzierung der Betriebskosten (Modellberechnung für diese Kindertageseinrichtung für ein Kindergartenjahr), insbesondere des Trägeranteils nach den Vorgaben des neuen Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung.
 - (7) Darstellung, wie Sie sich eine Kooperation mit der Stadt Velbert vorstellen
 - (8) Darlegung von evtl. Synergien, die sich aus Bezügen zu bereits bestehenden Einrichtungen ergeben und die Wirtschaftlichkeit erhöhen; sofern in Velbert noch keine Kindertageseinrichtung betrieben wird:

Wie erfolgt die Unterstützung für den Betrieb der Einrichtung vom Hauptsitz des Trägers aus?
 - (9) Angaben zur Ausstattung der Kindertageseinrichtung und des Außengeländes inklusive einer Kostenschätzung

Die Stadt Velbert behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass ein nicht oder nicht vollständig eingereichtes Konzept nach Ende der Bewerbungsfrist nicht nachgefordert werden kann und zum Ausschluss des Bewerbers führt.

Es ist beabsichtigt, die in Frage kommenden Bewerber voraussichtlich im III. Quartal 2025 einzuladen, damit sich diese persönlich und konzeptionell vorstellen. Dieser Termin wird mit in die Wertung der Bewerbung einfließen.

Das im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens eingereichte Konzept und dessen anschließende Präsentation werden anhand folgender Kriterien bewertet (nähere Informationen erhalten Sie in der beigelegten Wertungsmatrix):

Wirtschaftlichkeit (25%)

Die Stadt Velbert bittet um eine nachvollziehbare und transparente Darstellung wie ein wirtschaftlicher Betrieb der Einrichtung durch den Träger gewährleistet wird.

Bewertet wird:

- die Finanzierung der Betriebskosten (Modellberechnung für diese Kindertageseinrichtung für ein Kindergartenjahr)
- die Finanzierung des Trägeranteils nach den Vorgaben des neuen Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung.

Das wirtschaftliche Konzept wird mit maximal 100 Punkten bewertet. Die Punktzahl wird anschließend mit dem Faktor 0,25 multipliziert und mit den Punkten der Kriterien Kita-Management, Pädagogische Qualität und Präsentation Konzept addiert.

Kita-Management (25%)

Die Stadt Velbert bittet um eine nachvollziehbare und transparente Darstellung wie der Träger den administrativen Ablauf der Kindertagesstätte organisiert und eine Einhaltung der Vorgaben des KiBiz gewährleistet.

Bewertet werden:

- die Personalstandards und deren Einhaltung bei Ausfallzeiten in Form eines Personalausfallkonzeptes
- Öffnungszeiten
- Schließungszeiten und Möglichkeiten der Betreuung von Kinder während der Schließungszeiten
- die Ausführungen zur geplanten Kooperation mit der Stadt Velbert.

Das Kita-Management wird mit maximal 100 Punkten bewertet. Die Punktzahl wird anschließend mit dem Faktor 0,25 multipliziert und mit den Punkten der Kriterien Wirtschaftlichkeit, Pädagogische Qualität und Präsentation Konzept addiert.

Pädagogische Qualität (40%)

Die Stadt Velbert bittet um eine Darstellung des pädagogischen Konzeptes und um eine nachvollziehbare und transparente Darstellung, wie die Themen „armutssensibles Handeln“, „Erwerb der deutschen Sprache“ sowie „inklusive Betreuung“ konzeptionell umgesetzt werden. Ebenso wird um Angabe gebeten, von welcher Stelle mit welchem Stundenumfang die Fachberatung der Einrichtung erfolgt. Das pädagogische Konzept wird mit maximal 100 Punkten bewertet. Die Punktzahl wird anschließend mit dem Faktor 0,4 multipliziert und mit den Punkten der Kriterien Wirtschaftlichkeit, Kita-Management und Präsentation Konzept addiert.

Präsentation Konzept (10%)

Nachdem die Stadt Velbert die grundsätzliche Eignung eines Bewerbers festgestellt hat, wird sie diesen zu einem Präsentationstermin einladen. In diesem soll der Bewerber sein Konzept hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Kita-Management und pädagogischer Qualität vorstellen. Diese Präsentation sowie der Umgang mit etwaigen Rückfragen der Stadt Velbert werden mit maximal 100 Punkten bewertet. Die Punktzahl wird anschließend mit dem Faktor 0,1 multipliziert und mit den Punkten der Kriterien Wirtschaftlichkeit, Kita-Management und Pädagogisches Konzept addiert.

Fragen zur Interessenbekundung beantworten Ihnen gerne Herr Hackethal, Fachbereichsleitung Jugend und Familie, den Sie unter der Telefonnummer 02051/26-2461 erreichen können und Frau Bakovic, Abteilungsleitung Allgemeine Verwaltung, Städt. Kindertagesstätten, mit der Telefonnummer 02051/26-2334.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um kein Vergabeverfahren nach VgV handelt. Interessenten können ihre Angebote jederzeit zurückziehen, jedoch für ihre Beteiligung in diesem Verfahren keine Kosten geltend machen. Alle Bewerber in diesem Verfahren werden als unbekannt behandelt, auch wenn diese möglicherweise aus anderen Zusammenhängen bekannt sein sollten.

Name bzw. Firmenbezeichnung des Bieters 	Ort, Datum
Stadt Velbert Thomasstr. 1 42551 Velbert	 Anschrift
	Kontaktstelle
	Telefon/Telefax
	E-Mail-Adresse
	Geschäftszeichen des Unternehmens
	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
	Handels-/Vereinsregisternummer
	Registergericht

Angebot

Trägerschaft an der Kindertagesstätte an der Sontumer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bewerben wir uns um die Trägerschaft der oben genannten Kindertagesstätte. Dem Angebot liegen die in dem Interessensbekundungsschreiben übersandten Bedingungen zugrunde.

Folgende Unterlagen sind diesem Schreiben beigelegt (bitte zutreffendes ankreuzen):

- ☐ Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
- ☐ Eigenerklärung Eignung zum Betrieb einer Kita (Dokument 02_Eignung_Betrieb)
- ☐ Eigenerklärung Steuern und Sozialversicherungsbeiträge
(Dokument 03_Eigenerklärung_Steuern)
- ☐ vollständig ausgefüllte Referenzformulare (Dokument 04_Referenzen)

-
- ☐ Erklärung über eine am TVöD-SuE angelehnte Bezahlung (Eigenerklärung, die von Ihnen selbst zu erstellen ist)
 - ☐ Konzept (max. 15 Seiten), das Ausführungen zum pädagogischen Konzept, wirtschaftlichen Konzept und dem Kita-Management enthält
 - ☐ sonstiges:

Ich/Wir bin/sind mir/uns bewusst, dass wissentlich falsche Erklärungen den Ausschluss von diesem und von weiteren Verfahren zur Folge haben können.

(Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel)
--

Eigenerklärung Eignung zum Betrieb einer Kita

Hiermit erklären wir, dass wir nach den in Nordrhein-Westfalen geltenden rechtlichen Bestimmungen geeignet sind, eine Kindertageseinrichtung in dieser Größe zu betreiben und mit den für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung maßgeblichen Bestimmungen vertraut sind und diese beachten werden.

(Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel)

Eigenerklärung Steuern und Sozialversicherungsbeiträge

Hiermit erklären wir, dass wir der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Sozialversicherungsbeiträge regelmäßig nachkommen.

(Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel)

Referenzformular

Mindestanforderungen an die Referenz:

- Leistungsgegenstand: Praktische Erfahrung mit dem Betrieb von einer Kita mit mindestens drei Gruppen in Nordrhein-Westfalen
- Erbrachter Leistungszeitraum mindestens 5 Jahre

Es werden nur Referenzen anerkannt, die alle vorgenannten Mindestanforderungen die Referenzen erfüllen.

Die Felder sind vollständig auszufüllen!

Angaben zum Referenzgeber	
Name des örtl. oder überörtlichen Jugendhilfeträgers	
Kontaktdaten des Referenzgebers (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Name des Trägers	
Name und Anschrift der betriebenen Kita	
Zeitpunkt und Dauer der Leistungserbringung(TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ, Dauer: Angabe der Monate und Jahre)	
Ansprechpartner Referenzgeber (Name, Vorname)	
Telefonnummer (Vorwahl/Rufnummer)	
E-Mail-Adresse	

Allgemeine Hinweise zur Bewertung der Zuschlagskriterien „Wirtschaftlichkeit“, „Kita-Management“, „Pädagogische Qualität“ und „Präsentation Konzept“

Bewertung	Punktzahl
Ein Konzept, welches die subjektiven Anforderungen des öffentlichen Auftraggebers im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit / Kita-Management / Pädagogische Qualität / Präsentation Konzept weit über das Wesentliche hinausgehende Ausmaß hervorragend übertrifft.	100 Punkte
Ein Konzept, welches die subjektiven Anforderungen des öffentlichen Auftraggebers im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit / Kita-Management / Pädagogische Qualität / Präsentation Konzept überdurchschnittlich erfüllt.	75 Punkte
Ein Konzept, welches die subjektiven Anforderungen des öffentlichen Auftraggebers trotz kleinerer Defizite im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit / Kita-Management / Pädagogische Qualität / Präsentation Konzept im Allgemeinen im befriedigenden Umfang erfüllt.	50 Punkte
Ein Konzept, welches deutliche Defizite an die subjektiven Anforderungen des öffentlichen Auftraggebers im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit / Kita-Management / Pädagogische Qualität / Präsentation Konzept aufweist und diese gerade noch erfüllt.	25 Punkte
Ein Konzept, welches die subjektiven Anforderungen des öffentlichen Auftraggebers im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit / Kita-Management / Pädagogische Qualität / Präsentation Konzept nicht mehr erfüllt.	0 Punkte

Beispielrechnung für die Berechnung der Gesamtpunktzahl aller Kriterien:

Das Konzept bzgl. der Wirtschaftlichkeit von Bieter 1 erreicht 100 Punkte. Die Wirtschaftlichkeit wird mit 25% bewertet. $100 \text{ Punkte} \times 0,25 = 25 \text{ Punkte}$.

Das Konzept bzgl. des Kita-Managements von Bieter 1 erreicht 75 Punkte. Die Wirtschaftlichkeit wird mit 25% bewertet. $75 \text{ Punkte} \times 0,25 = 18,75 \text{ Punkte}$.

Das Konzept bzgl. der pädagogischen Qualität von Bieter 1 erreicht 50 Punkte. Die pädagogische Qualität wird mit 40% bewertet. $50 \text{ Punkte} \times 0,4 = 20 \text{ Punkte}$.

Die Präsentation des Bieters 1 erreicht 75 Punkte Die Präsentation wird mit 10% bewertet. $75 \text{ Punkte} \times 0,1 = 7,5 \text{ Punkte}$.

Insgesamt hat Bieter 1 somit 71,25 Punkte von möglichen 100 Punkten erreicht

Information
 nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
 bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r	Stadt Velbert - Der Bürgermeister - Thomasstr. 1, 42551 Velbert Tel.: 02051 / 26 – 0 (Zentrale) Fax-Nr.: 02051 / 26 – 25 99 stadt@velbert.de www.velbert.de
Vertreter/in	
Datenschutzbeauftragte/r (Kontakt Daten)	Herr Tim Walter Kontakt über Herrn Michael Meißner Tel: 02051/26-2416 Fax: 02051/26-2150 E-Mail: michael.meissner@velbert.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Durchführung eines Interessenbekundungsver- fahren zur Vergabe einer Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	SGB VIII, KiBiz NW
Empfänger und Kategorien von Empfän- gern der Daten	Fachbereich Jugend und Familie der Stadt Vel- bert
Dauer der Speicherung und Aufbewah- rungsfristen	10 Jahre nach Beendigung des Interessenbe- kundungsverfahrens
Bereitstellung der Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben	
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Vo- oraussetzungen erfüllt sind: > Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) > Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO) > Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17, 18 DS-GVO) > Recht auf Widerspruch gegen die Datenver- arbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21 DS-GVO) > Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbe- hörde bei Datenschutzverstößen (Art. 77 DS- GVO) > Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Infor- mationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de

Bekanntmachungsanordnung

Das vorstehende Interessenbekundungsverfahren über die Trägerschaft der in der Sontumer Straße geplanten Kindertageseinrichtung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Interessenbekundung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 26.05.2025

gez. Dirk Lukrafka
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzniederschrift vom 21.05.2025 und der Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen

Gemarkung: Untersiebeneick
 Flur: 1
 Flurstück: 702
 Lage: Siebeneicker Str. 330
 Zweck: Teilungsvermessung des Flurstücks 703
 Geschb.-Nr.: 24134

Das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung von Grundstücksgrenzen sind den Beteiligten gemäß § 21 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW vom 1. April 2014 (GV. NRW. S. 256)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1109) in einem Grenztermin bekanntzugeben. Da einige Beteiligte bzw. ihre Rechtsnachfolger (Flurstück 702, Siebeneicker Straße neben Hausnummer 330) nicht ermittelt werden können, wird das Ergebnis der Grenzermittlung und die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Dirk Niedermeyer, Vohwinkeler Str. 141, 42329 Wuppertal ab dem 05.06.2025 für die Dauer eines Monats.

Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. Diesen Termin zur Einsichtnahme können Sie unter der Telefonnummer 0202 / 73 06 01 in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrungen:

1. Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als von Ihnen anerkannt und die Grenzen sind somit gemäß § 19 Abs. 1 VermKatG NRW festgestellt, wenn Sie nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides Einwendungen erheben. Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der Anschrift (Dipl.-Ing. Dirk Niedermeyer, Vohwinkeler Str. 141, 42329 Wuppertal) zu erheben.

2. Klage gegen die Abmarkung von Grundstücksgrenzen

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem zuständigen Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de

Sollten noch Unklarheiten über den Sachverhalt bestehen, biete ich an, Ihnen diesen zu erläutern.

Wuppertal, 28.05.2025
 gez. Dipl.-Ing. Dirk Niedermeyer, ÖbVI

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Velbert

gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)
in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Velbert

Der Bescheid der Stadt Velbert, 4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse, vom 20.05.2025,
Aktenzeichen 4.3.6.52/3992

**an Frau Yordanka Radeva, geboren am 27.07.1983 in Toshevo / Bulgarien,
zurzeit unbekannten Aufenthaltes
letzte bekannte Anschrift: 42551 Velbert, Friedrichstraße 101**

liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten bereit.
Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten im Raum 087 im Rathaus, Thomasstraße 1,
42551 Velbert, entgegengenommen werden.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen
vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang
setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Velbert, 27.05.2025

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse
Im Auftrag
gez. Goldau

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Velbert

gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes
für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)
vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)
in der zurzeit gültigen Fassung
i. V. m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Velbert

Die Rechtswahrungsanzeige der Stadt Velbert, 4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse, vom 19.05.2025
Aktenzeichen 4.3.6/Effa

**an Herrn Osei, Kwabena, geboren am 30.08.1976 in Kumasi, Ghana,
zurzeit unbekannten Aufenthaltes
letzte bekannte Anschrift: Birther Straße 4 in 42549 Velbert**

liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten bereit.
Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten im Raum 086 im Rathaus, Thomasstraße 1, 42551
Velbert, entgegengenommen werden.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen
vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang
setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Velbert, 19.05.2025

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse
Im Auftrag
gez. Ahmeti

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Velbert

gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes
für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)
vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)
in der zurzeit gültigen Fassung
i. V. m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Velbert

Die Rechtswahrungsanzeige der Stadt Velbert, 4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse, vom 15.05.2025,
Aktenzeichen 4.3.6/Davidson, Stj.

an Herrn Zerjavic, Sasa in Prigorska Brdovecko, Kroatien
zurzeit unbekannten Aufenthaltes
letzte bekannte Anschrift: Prigorska ul. 22, 10291 Prigorje Brdovecko, Kroatien

liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten bereit.
Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten im Raum 086 im Rathaus, Thomasstraße 1, 42551
Velbert, entgegengenommen werden.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen
vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang
setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Velbert, 15.05.2025

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse
Im Auftrag
gez. Ahmeti

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Schutzstreifen Industriestraße - Fördermaßnahme Die letzte Meile
- Deckensanierung Langenberger Straße in Velbert
- Zaunbau Sportanlage Waldschlösschen
- Projektsteuerung - Baumaßnahmen Velberter Feuer- und Rettungswachen

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.

Sitzungsplan der öffentlichen Ausschusssitzungen im Monat Juni 2025

(unter dem Vorbehalt etwaiger Änderungen)

Dienstag, 3. Juni	Ausschuss für Klima und Umwelt (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag, 5. Juni	Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag, 17. Juni	Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch, 18. Juni	Ausschuss für Digitalisierung (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag, 24. Juni	Haupt- und Finanzausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag, 26. Juni	Verwaltungsrat TBV (Sitzungssaal 1, Am Lindenkamp 33)